

Amt für Raum und Verkehr
Richtplananpassung 19/1
Aabachstrasse 5
Postfach
6301 Zug

Per E-Mail an: info.arv@zg.ch

Steinhausen, 17. Mai 2022

Vernehmlassung Anpassung kantonaler Richtplan 22/1

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zuger Wirtschaftskammer bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen und die Einladung, zu den geplanten Massnahmen «Anpassung kantonaler Richtplan» Stellung zu nehmen.

Grundsätzliches

Wir sind weitgehend mit den nachvollziehbaren, klaren Anpassungen einverstanden.

Bei den Vorranggebieten Arbeitsnutzung. Es ist sehr gut, wenn man Wohnen und Arbeiten entflechtet. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass Arbeitsgebiete für KMUs, insbesondere das produzierende Gewerbe, sowohl erhalten aber auch erweitert werden. Die Nachfrage nach solchen Gebieten ist sehr gross. Für eine breit abgestützte Wirtschaft und deren Entwicklung sind solche Zonen essenziell wichtig.

Teil I haben wir folgende Kommentare:

Pkt. S 1.1.6 (Bösch)

Ablehnung: einverstanden

Pkt. S 1.1.6 (Risch)

Annahme: einverstanden

Pkt. S 1.1.6 (Chollerstrasse)

Annahme: einverstanden

Pkt. S 2.1. Alisbachweg/ Seematt, Oberägeri

Annahme: einverstanden

Pkt. S 2.2. Böschli, Oberägeri

Ablehnung: einverstanden

Pkt. S 2.3. Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd

Ablehnung: nicht einverstanden! Wir sind für die Fortsetzung des Verfahrens!

Pkt V 3 / Umfahrung Unterägeri

Wir unterstützen die Langvariante N. Trotz höheren Kosten, ist das die Variante die das Problem am besten löst. Die Gemeinde Unterägeri ist auch für diese Variante.

Pkt. V 3 / Zentrumstunnel

Wir unterstützen die Anpassung. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt um noch zu retten, was zu retten ist.

Pkt. V 9.2.

Kein Kommentar, ok so!

Zum Teil II haben wir folgende Kommentare:

Pkte. S und L / Diverses

einverstanden!

Pkt. E 11 / Abbau Steine und Erden

Eine funktionierende Kiesabbau- und Deponieplanung ist für unseren Kanton fundamental wichtig. Die Ver- und Entsorgung mit diesen Materialien und Produkten muss langfristig sichergestellt sein. Es gilt nun sämtliche Scheuklappen abzulegen und dieses Thema fundamental anzugehen. Das heisst insbesondere, Hatwil nicht abzuschreiben und auch daran zu denken, das Gebiet Berg wieder einer Prüfung zu unterziehen. Eventuell muss das Moränenschutzgesetz aus dem Jahre 1988 angesichts der grossen Probleme, die auf uns zukommen revidiert werden.

Für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen danken wir bestens und stehen Ihnen bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung. Wir sind dankbar, nach der Vernehmlassung zu einer Informationssitzung eingeladen zu werden, um mehr über die Eingaben zu erfahren.

Freundliche Grüsse

Zuger Wirtschaftskammer



Adrian Risi
Vorstandsmitglied
Vorsitzender Infrastrukturausschuss



Karin Kofler
Geschäftsführerin